

**komplexe Arbeitsweise:** einheitliches, durch inhaltliche Verknüpfung der differenzierten Aufgaben abgestimmtes Vorgehen der verschiedenen Arbeitsrichtungen der Kriminalpolizei, Dienstzweige des MdI und anderer Sicherheitsorgane sowie zuständiger staats- und wirtschaftsleitender Organe zur Verhütung bzw. Aufklärung bedeutsamer kriminalistisch relevanter Ereignisse (z. B. größerer Havarien, Unfälle mit Katastrophencharakter) oder von Straftaten mit besonders hoher —► *Gesellschaftsgefährlichkeit* (z. B. Brennpunkte, Straftaten gegen Leben und Gesundheit). Die k. A. erfolgt entsprechend der konkreten Lage im ersten Angriff durchgängig oder zur Lösung von Teilproblemen. Die Abstimmung zwischen den Beteiligten ist sorgfältig zu planen und hinsichtlich der Wirksamkeit ständig zu kontrollieren. —► *Koordination der Aufdeckung und Untersuchung*

**Komplexexpertise:** von einem Sachverständigenkollektiv (zwei oder mehr Spezialisten unterschiedlicher Fachrichtungen) durchgeführte Expertise. Die K. ermöglicht durch die Gewährleistung eines wechselseitigen Zusammenwirkens der einzelnen Fachdisziplinen gegenüber der Einzeluntersuchung eine qualitativ höhere Stufe der Erkenntnis. Der Beweiswert einer K. zu einem Spurenkomplex ist höher zu werten als die Summe von Einzelexpertisen zum gleichen Spurenkomplex.

**Konflikt:** philosophisch allgemeine Zuspitzung von Widersprüchen, die zur Auflösung drängen. In der Psychologie Widerstreit einander entgegengesetzter oder gleichartiger, in jedem Falle aber konkurrierender Tendenzen, die von vergleichbarer Wirkungsstärke sind. K. bezeichnet im allgemeinen Sprachgebrauch das

Gegeneinander zweier annähernd gleichstarker Kräfte.

Im menschlichen Verhalten wird gelegentlich zwischen inneren und äußeren K. unterschieden, die häufig nur scheinbare Entgegensetzungen sind. Unter inneren K. sind konkurrierende Tendenzen zu verstehen, die sich auf das Erleben und Verhalten einzelner Personen konzentrieren. Unter äußeren K. werden konkurrierende Tendenzen, die das soziale Zusammenleben mehrerer Personen betreffen und dasselbe zeitweilig in unterschiedlichen Störgraden beeinträchtigen, zusammengefaßt.

**Konfliktkommission** -> *gesellschaftliche Gerichte*

**Konfrontation** -> *Gegenüberstellung*

**Kontaktabzug** -> *Kontaktverfahren*

**Kontaktphase der Vernehmung:** vom Kriminalisten ausgehende Initiative in der ersten Begegnung mit dem Anzeigerstatter bzw. dem zu Vernehmenden (Zeuge, Beschuldigter), die Einfluß auf dessen unmittelbar folgendes Verhalten ausüben soll (-> *Aussagebereitschaft*). Gute Kenntnisse über die Persönlichkeitseigenschaften des zu Vernehmenden, seine Mentalität, Interessengebiete u. a. m. sichern eine optimale Kontaktgestaltung. In dieser Phase, in der der Kriminalist das Vertrauen des zu Vernehmenden gewinnen muß, werden in der Regel noch keine Fragen zum relevanten Geschehen erörtert.

**Kontaktschriften:** Konturen, die beim Schreiben auf darunter liegendem Papier oder einem anderen Schrifträger erzeugt werden. K. entstehen auch bei Aufbewahrung von beschriebenen Materialien durch Auswandern von Schreibmittelbe-